



Franz Beiwinkel, Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
C/O
Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Franz.beiwinkel@gruene-heppenheim.de
Tel. 06252 6672

Datum: 04.04.2023

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN Heppenheim bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.
Zuvor soll der Antrag im BUS beraten werden.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Heppenheim)

Beschlussvorschlag:
Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, spätestens im Rahmen der Neuausweisung des Regionalplanes Südhessen auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen auf Heppenheimer Gemarkung hinzuwirken.

Begründung:

Deutschland verfehlt bisher deutlich seine Klimaziele. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes ging der Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgase 2022 in der Bundesrepublik nur um 1,9 Prozent zurück. Notwendig wären aber 6 Prozent, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Der Ruf nach Unabhängigkeit in Sachen Energie, insbesondere von fossilen Energieträgern, wird in den letzten Monaten immer dringlicher. Neben den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine fordert auch der immer stärker spürbare Klimawandel dazu auf, mehr auf erneuerbare Energien zu setzen.

Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen, kann der hohe Bedarf an regenerativen Energien nur mit dem Ausbau von Windkraftanlagen gedeckt werden.

Als Grundstücksbesitzerin könnte sich die Stadt Heppenheim an der Errichtung der Anlagen wirtschaftlich beteiligen und Einnahmen erzielen.

Mit diesem Antrag soll eine Überprüfung des Gebietes Kesselberg, idealerweise gemeinsam mit dem Gebiet Heiligenberg auf Bensheimer, bzw. Lautertaler Gemarkung, als möglicher Standort vorgenommen werden

Diese Fläche wurde im Vorentwurf aus dem Jahre 2014 mit dem Verweis u.a. auf erhaltenswerte Buchenwälder nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Mit dem Absterben ehemals gesunder Buchen in diesem Areal ist dieses Argument hinfällig geworden.